



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Umsetzung des Mindestlohns V: Auftreten von Zollbeamten bei der Mindestlohnkontrolle

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen Gesetzesvollzug einzusetzen, wonach Zollbeamte bei der Mindestlohnkontrolle nur in begründeten Einzelfällen öffentlich wahrnehmbar, insbesondere vor den Augen der Kunden, kontrollieren dürfen.

Begründung:

Seit 1. Januar 2015 gilt der Mindestlohn. Während die Höhe von 8,50 Euro gesellschaftlich breite Akzeptanz findet und an dieser Stelle keineswegs in Frage gestellt werden soll, bereiten die Details der Umsetzung den Betrieben teilweise massive Probleme. Um wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze nicht zu gefährden, ist es deshalb notwendig, die Sorgen der bayerischen Unternehmen ernst zu nehmen und bei der Umsetzung des Mindestlohns nachzusteuern.

Aus verschiedenen Quellen ist zu vernehmen, dass Zollbeamte bei der Kontrolle von Betrieben in einigen Fällen in einer unverhältnismäßigen Art und Weise vor den Augen der Kundschaft aufgetreten sind. Die Belegschaft sei etwa durch bewaffnete Beamte vor den Augen der Kundschaft detailliert über Verdienste, Sozialleistungen oder Kindergeld befragt worden.

Dies ist sowohl für die Beschäftigten als auch für die Betriebsinhaber äußerst unangenehm und mitunter sogar rufschädigend. Deshalb muss eine Regelung gefunden werden, die ein unverhältnismäßiges Auftreten der kontrollierenden Beamten in der Praxis ausschließt.